

Dreijahresplan des Personalbedarfs 2020-2022

(genehmigt vom AFI-Ausschuss mit Beschluss Nr. 3 vom 14.01.2020)

Anonymisiert

IST-SITUATION (Stand: 31.12.2019)

Landes-Stellenkontingent AFI

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
x	8	1,00
x	8	0,737
x	8	1,00
x	8	1,00
x	8	1,00
x	4	0,737
<i>Freie Stelle 8° (Forschung)</i>	8	1,00
<i>Rest freie Stelle</i>	6	0,026
<i>Rest freie Stelle</i>	4	0,026
INSGESAMT		6,526

Landes-Stellenkontingent (von anderen Strukturen, Abteilung Soziales)

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
X (Kommunikation)	8	1,00

Befristeter Vertrag des Privatrechts

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
x (Forschung)	8	1,00
x (Weiterbildung)	8	1,00

In seiner Sonderstellung als Landes-Hilfskörperschaft greift das AFI | Arbeitsförderungsinstitut sowohl auf Landespersonal als auch auf Personal mit befristetem Vertrag des Privatrechts zurück.

Die Stoßrichtung ist, Personal mit Vertrag des Privatrechts schrittweise zu stabilisieren und in den Stellenplan der Landesverwaltung zu integrieren, und zwar kostenneutral für das Land – das heißt, die Zusatzkosten würden vom ordentlichen Landesbeitrag, den das AFI vom Land erhält, in Abzug gebracht. Zweites Ziel ist es, die Kommunikationsstelle, die dem AFI seit 2015 zugesprochen ist, in den Stellenplan des AFI zu integrieren. Formell ist diese Stelle nämlich bei der Abteilung Soziales angesiedelt – der Mitarbeiter wurde dem AFI für die Zeit bis zur Pensionierung zur Verfügung gestellt.

Die Pensionierung erfolgt nach Angaben des Mitarbeiters am 01.04.2020. Auch in diesem Fall hat das Land in den vergangenen Jahren die Kosten des Mitarbeiters für das AFI übernommen.

SOLL-SITUATION (2020)

Landes-Stellenkontingent AFI

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
X	8	1,00
X	8	0,737
X	8	1,00
X	8	1,00
X	8	1,00
X	4	0,737
<i>Freie Stelle (Arbeitspsychologe)</i>	8 -> 9	1,00
<i>Neue Stelle (Kommunikation)</i>	8	1,00
<i>Rest freie Stelle</i>	6	0,026
<i>Rest freie Stelle</i>	4	0,026
INSGESAMT		7,526

Befristeter Vertrag des Privatrechts

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
x (Weiterbildung)	8	1

Die Kurskorrekturen 2020

1. Die freie Stelle der 8. Funktionsebene soll in eine der 9. Funktionsebene (Profil: Arbeitspsychologe) umgewandelt werden, um die Stabilisierung einer entsprechenden Fachkraft (heute: x) zu ermöglichen.
2. Die Kommunikationsstelle, die aktuell von der Abt. Soziales dem AFI zur Verfügung gestellt wurde (heute: x), soll formell in den Stellenplan des AFI integriert und über öffentlichem Wettbewerb besetzt werden.
3. Die Person, die aktuell mit befristetem Vertrag des Privatrechts im AFI arbeitet (heute: x), soll - unabhängig von der in Punkt 2 beschriebenen Besetzung - noch bis Mitte 2021 an das AFI gebunden werden, um das umfangreiche Kurs-/Tagungs- und Seminarprogramm abwickeln zu können.

Die Folgejahre

Finden die Kurskorrekturen 1. bis 3. im Jahr 2020 statt, sind in den Folgejahren (2021 - 2022) keine weiteren Änderungen im Personalmanagement notwendig.